Teilnahmebedingungen für den Karnevalsumzug 2020 mit einem Karnevalswagen

Sie haben sich für den Karnevalsumzug am Sonntag den 03.03.2019 mit einem Karnevalswagen angemeldet.
Der NSKKV begrüßt Sie hierzu recht herzlich.

Aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Eine Startgebühr wird nicht erhoben.
- Ihre Startnummer erhalten Sie in der Woche vor dem 23.02.2020 auf unserer Homepage und als Aushang im Edeka SB-Steiner Markt Schöppingen.
- Für die Sicherheit der einzelnen Wagen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Wagen muss bis auf 25 cm Bodenhöhe umbaut sein und die maximale Aufbauhöhe von 4,2 m darf nicht überschritten werden. Ein Feuerlöscher ist auf dem Wagen mitzuführen.
- Pferdegespanne und PKW sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig.
- Die Karnevalswagen werden einige Tage vor dem Umzug von einer Abordnung des Elferrats abgenommen. Hierbei wird Ihnen auch die Startnummer bekannt gegeben. Diese muss gut sichtbar am Zugfahrzeug angebracht werden.
- Bitte bereiten Sie zur Wagenabnahme einige Punkte zum Motte, Gruppe, etc. vor, mit denen wir Sie bei der Vorstellung am Alten Rathaus begrüßen können.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Zugmaschine auf dem Weg zum Umzug hin und auch wieder zurück angemeldet und versichert sein muss. Während den An- und Abfahrten zum Umzug dürfen sich keine Personen auf den Wagen befinden.
- Die Karnevalswagen müssen an jeder Seite durch mindestens zwei Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren abgesichert werden. Diese Personen müssen Leucht- oder Warnwesten tragen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer zu nah an das Fahrzeug und den Wagen und damit in den Gefahrenbereich kommen. Auf die Engpässe und von Zuschauern gefüllten Bereichen in der Hauptstraße/Amtsstraße und bei Uhren Jansen (Hauptstraße/Feuerstiege) möchten wir Sie jetzt schon hinweisen.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
- Falls Sie Musik bzw. Musikanlagen mitbringen, sind die Lautstärke und Art dem Karnevalsumzug anzupassen. Lautsprecher müssen dabei zum Inneren des jeweiligen Wagens ausgerichtet sein.
- Für alle Teilnehmer ist während des Umzugs eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.
- Beachten Sie auch den Jugendschutz:
  Der Alkoholkonsum auf den Wagen ist einzuschränken – Bitte verteilen Sie keine alkoholischen Getränke an die Zuschauer!
- Wird den genannten Punkten nicht nachgekommen, wird der Wagen vom Umzug ausgeschlossen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen der Umzugspräsident Thomas Saar gerne unter
Telefon: 02555/9287017, Mobil: 0170/3897370
oder per Email: info@westmuensterland-immobilien.de zur Verfügung.

HEI – A – KRA – BAU ! ! !

Umzugspräsident:	Manager:	Prinz:	Präsident:
NSKKV	NSKKV	NSKKV	NSKKV
Thomas Saar	Heiner Elfring		Heiner Pahsen